Überprüfungen gemäß OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz im Gemeindegebiet ROHRBACH-BERG

In den Monaten September 2025 bis Juni 2026

wird die Einhaltung der Vorschriften des OÖ-Landesgesetzes und deren Verordnungen gemäß §27 (2) durch den zuständigen öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer durchgeführt.

Betrachten Sie diese Überprüfungen als Hilfe für Maßnahmen im Sinne der Brand- und Betriebssicherheit, des Umweltschutzes, der Luftreinhaltung und des Energiesparens.
Der vorbeugende Brandschutz dient zum Schutz von Leben und Eigentum.

EINIGE WICHTIGE PUNKTE DIESER ÜBERPRÜFUNG:

FEUERSTÄTTEN, VERBINDUNGSSTÜCKE, RAUCH- UND ABGASFÄNGE, BRENNSTOFFLAGERUNG

- Wiederkehrende Überprüfung der **Sicherheitsvorschriften:**

  Aufstellungsraum, Heizraum

  Feuerstätten, Verbindungsstücke, Rauch- und Abgasfänge
  - Baulicher Zustand
  - Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien
  - Dichtheit (Unterdruck- bzw. Überdruckprüfung)
  - Überprüfungs- und Reinigungsöffnungen,
  - Kehr- und Putztürchen

  Brennstofflagerung, Lagerbehälter, Brandschutzeinrichtungen

  Erste Löschhilfe (Feuerlöscher)

- Wiederkehrende Überprüfung der **Umweltschutzvorschriften**

  Emissionsgrenzwerte, Mindestwirkungsgrade

  Brennstoffe, Verbrennungsrückstände, Verbrennungsluft

  Vorhandene Prüfberichte bitte bereithalten und unseren Mitarbeitern vorlegen!

Für Fragen zum OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz sowie zum Thema Brandschutz stehen Ihnen Ihre Rauchfangkehrer gerne zur Verfügung (Tel. Nr.: 07289/5333).

Ihr Rauchfangkehrermeister: Ihr Bürgermeister:

FÜR UMWELT UND LEBEN

Ing. Florian Böck
Rauchfangkehrermeister
Scheiblberg 42, 4150 Rohrbach-Berg
07289/5333 - office@ignis.at - www.ignis.at